

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Subscriptionspreis  
6 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden hit-  
lig berechnet.

# Voigtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

## Verordnung

zu Ausführung des Gesetzes vom 29. August 1850, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. September bis mit 31. December 1850 betreffend,  
vom 29. August 1850.

Zu Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. September bis mit 31. December dieses Jahres betreffend, wird mit Allerhöchster Genehmigung hierdurch Nachstehendes verordnet:

§. 1. Wegen Erhebung und Berechnung der §. 1 des gedachten Gesetzes unter a, cc bis mit mm aufgeführten ordentlichen Steuern und Abgaben bewendet es allenthalben, so weit nicht bezüglich der Schlacht- und Stempelsteuer besondere Verordnungen ergehen werden, bei den bestehenden Vorschriften und Einrichtungen.

§. 2. An Grundsteuern sind zu erheben und zu berechnen:

Drei Pfennige von jeder Steuereinheit — und zwar zwei Pfennige ordentliche Steuer und ein Pfennig außerordentlicher Zuschlag — im vierten Termine, den 1. November dieses Jahres.

§. 3. Die zweite halbjährige Rate der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer, sowie der außerordentliche Zuschlag zu selbiger, von gleicher Höhe, werden

**den 15. November dieses Jahres**

fällig. Es bleibt jedoch nachgelassen, den außerordentlichen Zuschlag, an einem halben Jahresbetrag der Steuer, erst 4 Wochen später und längstens **den 15. December dieses Jahres** abzuführen.

§. 4. Bei Ausstellung von Gewerbesteuer Scheinen an Ausländer ist außer dem ordentlichen Gewerbesteuerfusse der gleich hohe Betrag als außerordentlicher Zuschlag gleichzeitig mit zu erheben, und, daß solches geschehen, auf dem Gewerbesteuer Scheine mit den Worten:

„Hierüber — — Thlr. — Ngr. Zuschlag nach dem Gesetze vom 29. August 1850 erhalten  
N. N. Einnehmer.“

zu bemerken.

Auf gleiche Weise ist bei den §. 41 B. C. des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845 gedachten Ausländern zu verfahren, welche ihre Gewerbesteuer gegen Quittungen der Ortssteuereinnehmer nach Verdiensttagen zu entrichten haben.

§. 5. Die §. 5 der Verordnung vom 27. April dieses Jahres Seite 94 des Gesetz- und Verordnungsblattes vorbehaltene Bestimmung der Vergütung für die Erhebung, Ablieferung und Berechnung der außerordentlichen Zuschläge zur Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer wird hiermit zugleich für die oben §. 2 und §. 3 gedachten Zuschläge in Folgendem ertheilt. Von der baaren Einnahme werden an Einnehmergebühren bewilligt:

a) für die Grundsteuerzuschläge:

ein halbes Procent den Städten Dresden und Leipzig,

ein Procent den Mittelstädten und denjenigen kleinen Städten, welche bereits 2 bis 3 Procent Einnehmergebühren für Erhebung u. der ordentlichen Grundsteuern beziehen,

ein und ein halbes Procent den sämtlichen Steuergemeinden in den übrigen kleinen Städten und auf dem platten Lande;

b) für die Gewerbe- und Personalsteuerzuschläge:

ein halbes Procent den Städten Dresden und Leipzig, ingleichen den Steuergemeinden zu Waldenburg, Deberan, Lichtwalde und Niederpfannenstiel,

ein Procent den Mittelstädten, so wie den Steuergemeinden zu Eisenberg mit Schloß Moritzburg, Herrnhut, Miltitz (im Steuerbezirk Meissen), ferner zu Bockwa, Niederplanitz, Oberhohndorf, Gainsdorf und Schedewitz im Steuerbezirk Zwickau,

zwei Procent den sämtlichen übrigen kleinen Städten und Orten auf dem platten Lande.

Bezüglich der Einnahmegerbühen für die außerordentlichen Schlacht- und Stempelsteuerzuschläge wird das Nöthige in den oben §. 1 gedachten Verordnungen mit bestimmt werden.

§. 6. Die §. 47 der Verordnung vom 23. April 1850, Seite 62 des Gesetz- und Verordnungsblattes, für die Ablegung der Gewerbe- und Personalsteuer-Rechnungen bestimmten Fristen werden, so viel die Rechnungen auf heuriges Jahr betrifft, ausnahmsweise um 4 Wochen hiermit verlängert. Dagegen bewendet es hinsichtlich der Ablegung der Grundsteuer-Rechnungen bei den gewöhnlichen Fristen.

§. 7. Darüber, wie die Einnahmen und Ausgaben auf die außerordentlichen Zuschläge zu den Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern in den gewöhnlichen Rechnungen über diese Steuergattungen mit zu berechnen sind, wird an die Steuereinnahmen noch besondere Anweisung ergehen.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, am 29. August 1850.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Koelz.

### Das Jahr 1848.

Als drohend es auf seinen erz'nen Füßen  
Daher geschritten kam im Waffenkleide,  
Da schlug es fröhlich an des Schwertes Scheide,  
Weil es verhoffte, Riesen zu begrüßen.

Und rasch, als solle Blut in Strömen fließen,  
Der Scheid' entrasselte die blig'ge Schneide.  
Und siegversprechend sah in stolzer Freude  
Bald Jenen es ermunternd an, bald Diesen.

Doch plötzlich zog's zusammen nun die Brauen,  
Berachtung sprüht aus seinem Aug', erbittert  
Rehrt' es sich ab und wandte sich zu gehen

Denn statt der kräft'gen Hünen, die's zu schauen  
Verhofft, nach großen Thaten dürstend — zittert'  
Entgegen ein Geschlecht ihm von Pygmäen!

Lieber Freund!

Du klagest in Deinem letzten Briefe über den Mangel der politischen Bildung, und der wahren Herzensbildung unsrer Zeit überhaupt.

Leider kann ich Dir in diesem Punkte nicht Unrecht geben. Es ist diese Bemerkung nur zu richtig.

Wenn man freilich beobachtet, wie in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft eine förmliche Wuth herrscht, Alles nachzuahmen und gleich zu thun, so sollte

man wohl glauben, daß auch die wahre Bildung Riesenschritte machen müßte. Komm' einmal Sonntags zu uns und sieh die aufgepuckten Pfauen und Pfauinnen an, und du wirst denken, hier ist lauter hoher Adel, nämlich hoher Adel der Gesinnung, so stolziren sie einher. Nähere Dich aber dieser haute volée, unterhalte Dich mit dieser haute volée und Du wirst zurückschrecken, Du entdeckst die gemeinsten Naturen und die größten Narren und Narrinnen! Einer dünkt sich größer, wie der andere; eine reicher, schöner und klüger wie die andere; einer raisonnirt und schimpft auf den andern; eine lästert und verleumdet fälschlicher Weise die andere; keiner sucht sich durch ein gutes Buch zu belehren; keine versteht eine Schrift gehörig zu lesen; in allem Nachahmungswürdigen ist Wettstreit vorhanden; Du findest aber keine Spur von wahren Herzensadel. Wenn ich nun bedenke, daß diese Geschöpfe Kinder erziehen sollen, so schaudert mir! Und deshalb kann ich Dir nicht Recht geben, wenn Du Deine ganze Zuversicht auf die heranwachsende Generation setzest. Nichts, auch gar Nichts ist von ihr zu hoffen!!

Etwas Neues wüßte ich Dir weiter für dieses Mal von hier nicht zu schreiben.

Das Resultat der Untersuchung gegen unsere Mai-angeklagten hast Du schon gelesen und Du wirst Dein Bedauern darüber eben so wie ich ausgesprochen haben, obschon es an Kreaturen nicht fehlt, die sich über dieses Ergebnis freuen.

Im communlichen Leben ist immer noch Unordnung und es wird auch nicht eher Ordnung hineinkommen, als bis unsere alten Kammerei-Rechnungen in Richtig-

keit gebracht werden. Ob dies je geschieht, bezweifle ich, weil gewissen Personen daran liegt, daß darüber immer und immer ein Dunkel schwebt. Auf diese Weise werden wir auch die schweren Lasten und Abgaben behalten und geplagt sein nach wie vor.

Für Schleswig-Holstein ist auch hier nach Kräften gewirkt worden und die Theilnahme für dieses arme Volk anscheinend eine allgemeine gewesen, weil man sieht, daß es „im Sterben“ liegt und dem Sterbenden doch eine letzte Ehre erzeugen will.

Lebe wohl!

Dein

P. d. 3. Sept. 1850.

### Tagesgeschichte.

Dresden den 3. Sept. Die Landstände haben wieder einige Tage Ferien gehabt. Uebrigens ist von den letzten Verhandlungen etwas Bemerkenswerthes nicht zu erwähnen, als daß die Anträge meistens einstimmig, rücksichtlich der Erhöhung der Steuer, angenommen worden, nur der Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg wollte die Schlachtsteuer nicht erhöht, sondern lieber die Bierbrauer und die starken Biertrinker besser bedacht wissen. — Am 28. August sollte der vom letzten Landtag erwählte Staatsschuldenausschuß dem von den jetzigen Ständen neugewählten Ausschuss die Verwaltung übergeben. Dr. Held, Prof. Wagner und Ablösungscommissar Haden sollen sich nicht bei der Uebergabe betheilt haben. Herr von Römer und Poppe mußten daher dieselbe vermuthlich allein besorgen.

In Leipzig ist das Constitutionsfest nicht in der üblichen Weise gefeiert worden, und die Communalgarde hat sich gar nicht betheilt. — Das neuauferstandene Reibeisen ist wieder confiscirt worden. — Brockhaus und Harfort haben ihre Einberufungsschreiben zum Landtag wiederholt zurückgeschickt. Dabei ist auch zu erinnern, daß Evans seine zweite Missive uneröffnet zurückgesendet hat.

Frankfurt den 1. Sept. Heute ist der alte Bundestag wieder eröffnet worden. Preußen will sich zwar zur Beschickung desselben nicht verstehen und will den Conferenzen bloß beiwohnen. Mir scheint dieser Ausweg gleichbedeutend mit Mitthun zu sein.

In Stuttgart hat das Ministerium ein neues Wahlgesetz ausgearbeitet.

In Carlsruhe ist der Landtag auch wieder zusammengetreten, meistens aus conservativen Elementen zusammengesetzt. Der alte Vater Thstein ist auch wieder

erwählt und hat sich zu seinem Eintritt in die Kammer angemeldet.

In Berlin spricht man zwar noch immer davon, daß es bei dem alten Bundestag nicht bleiben dürfte; aber man macht auch keinen Ernst, etwas Neues zu schaffen.

In Hamburg hat sich bei dem städtischen Haushalt für das Jahr 1850 wieder ein Deficit von 430,000 Mark herausgestellt, welches durch eine außerordentliche Steuer im Betrage von  $\frac{3}{4}$  event. einer vollen Brandsteuer beschafft werden soll. — Ueberall außerordentliche Steuer! Tröstliche Aussichten!

Rendsburg den 1. Sept. Der Oberst v. d. Lann ist von neuem hier gefährlich erkrankt. Uebrigens hört man täglich von kleinen Gefechten und in den nächsten Tagen soll eine zweite entscheidende Schlacht uns bevorstehen. General Willisen hat das größte Vertrauen auf die Sache und auf seine Soldaten. —

### Bermischtes.

#### Ein Indianer auf dem Friedenscongreß.

Auf dem in Frankfurt abgehaltenen Friedenscongreß befand sich auch der Häuptling des Indianerstammes der Otaway, mit Namen Ka-Se-Ga-Gah-Bow-hein. In seiner Rede sagte er: Als er vor 15 Jahren in den Urwäldern Amerikas gelebt, hätte er wohl nie geglaubt, daß er eine Friedensdeputation nach Deutschland begleiten würde; diesem durch Wissenschaft und Intelligenz so berühmten Lande. Als er hierher gekommen, habe man geglaubt, er komme mit dem Schwert an der Seite; es sei aber nur die Friedenspfeife, die er hiermit dem Präsidenten dieses Congresses zum Geschenk darbringe. Der Redner zog hierauf dieselbe aus einem blechernen Ueberzug und übergab sie dem Präsidenten, der sie unter stürmischem Beifall der Versammlung in die Höhe hob! Wäre der gute Mann lieber in seinen Urwäldern geblieben, da hätte er geschiedter gethan!

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen schrieb einst auf dem Schlosse zu Eochau folgenden Vers an die Wand:

„Wenn der Fürst ist selbst ein Kind,  
Hat Ráthe, die unerfahren sind,  
Priester, die böse Exempel geben,  
Leut', die ohne Gottesfurcht leben,  
Eine unversuchte Ritterschaft,  
Einen Adel, der keine Tugend acht't,  
Einen Richter, der mit Unrecht straft:  
Da steht das Recht auf Gunst und Gab';  
Und nehmen Land und Leute ab.“

## Kirchliche Nachrichten.

Am 15. Sonnt. nach Trinitat. predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler. — Nach der Vormittagspredigt allgemeine Beichte mit Communion. — In der Gottesackerkirche Vormitt. halb 11 Uhr hält Herr Stadtdiacon. Schweinik die 8. Höfersche Regatpredigt.

Vom 30. Aug. bis mit 5. Septbr. wurden

**I. geboren:** 453—461) Mstr. Carl Frdr. Merkel, B. u. Schneider, eine Tochter, todtgeb. — Mstr. Carl Frdr. Purucker, B. u. Weber, eine Tochter. — Mstr. Carl Frdr. Auerbach, B. u. Weber, eine Tochter. — Joh. Frdr. Grose, Postillon, ein Sohn. — Mstr. Frdr. Aug. Forkel, B. u. Weber, eine Tochter. — Mstr. Carl Wilhelm Teuscher, B. u. Gärtler, eine Tochter. — Frdr. Aug. Wachter, Handarbeiter, ein Sohn. — Ein unehel. Kind.

**II. beerdigt:** 233—237) Mstr. Carl Frdr. Merckels, B. u. Schneiders, todtgeb. T. — Mstr. Frdr. Wilh. Hennebach, B. u. Löpfer-Obermstr., 39 J. 11 M. — Carl Aug. Wagners, Weberges., 6 M. 2 T. — Mstr. Carl Aug. Fröhauß, B. u. Weber, 56 J. 9 M. 12 T. — Ein unehel. Kind.

## Verpachtung.

Das der hiesigen Schützengesellschaft zugehörige Schießhaus und die Schankwirthschaft sollen an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1851 bis dahin 1857, verpachtet werden.

Es ist hierzu

der **10. September 1850**

festgesetzt worden. Pachtliebhaber werden daher ersucht, am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr im kleinen Schießhaussaale sich gefälligst einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann des Pachtabschlusses zu versehen.

Die nähern Pachtbedingungen liegen im Schießhause zur Einsicht aus und sind bei dem unterzeichneten Schützenmeister einzusehen.

Gleichzeitig werden sämmtliche Mitglieder der Schützengesellschaft ersucht, zur gedachten Zeit zu einer in Betreff der obigen Verpachtung abzuhaltenden Hauptconferenz recht zahlreich zu erscheinen.

Plauen, am 23. August 1850.

**Julius Schreiber**, amt. Schützenmstr.

## Feldverkauf.

Mein an dem Straßberger Communicationsweg neben dem Rathsbuche gelegenes Feldgrundstück beabsichtige ich Sonnabend den 7. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, in 7 bereits abgetheilten Parzellen, deren jede ca. 1 $\frac{1}{2}$  Schfl. beträgt, meistbietend zu verkaufen. Etwaige Kaufs Liebhaber lade ich hierzu ergebenst ein, mit dem Bemerkten, daß der dritte Theil der Erstehungssumme binnen 4 Wochen zahlbar wird, während der übrige Theil, mit 4 Procent verzinsbar, nach Belieben auf dem Grundstück stehen bleiben kann.

Plauen.

**Wilhelm Timmel**.

Eoeben erschien bei **Gebr. Thost** in **Zwickau** und ist durch **E. Schmidt's** Buchhandlung in **Plauen** brosch. für **15 ngr** zu beziehen:

## Selbstvertheidigung von Otto Heubner

in seiner auf **Hochverrath** gerichteten Untersuchung.

Zum Besten seiner Familie herausgegeben von Angehörigen des Verfassers.

Durch die Herausgabe dieser von Otto Heubner selbst verfaßten Vertheidigungsschrift entsprechen wir nur dem lang empfundenen, oft ausgesprochenen Wunsche des Publikums. Diese Schrift verbindet mit seltener Gründlichkeit und strenger Wissenschaftlichkeit, die sie dem Rechtsgelehrten vom Fache lebhaft empfiehlt, das Verdienst einer allgemein faßlichen, schönen und ansprechenden Ausdrucksweise, die sie zum Gemeingute des Volkes macht. Nach Inhalt und Form gleich gelungen, bildet sie den werthvollsten Beitrag für die Beurtheilung der Maiprozesse, die dem Lichte der Deffentlichkeit entzogen sind. Was sie besonders auszeichnet, ist die Leidenschaftslosigkeit und klassische Ruhe, in der sie gehalten ist. Haben wir in „den Gedichten“ den für alles Gute und Schöne erwärmten Dichter Heubner dem sächsischen und deutschen Volke zugänglich gemacht, so wird es ihn aus dieser Schrift als gediegenen Juristen und gründlichen Kenner des öffentlichen Rechts, als reinen, begeisterten Freund des Volkes, und als unerschrockenen, opfermuthigen Vertheidiger der großen deutschen Sache aufs Neue zu würdigen vermögen.

## Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Liefert an **N. & C. poste Restante Mainz. franco.**

Zu dem am 7. und 8. stattfindenden Feste der letzten Schlusssteinlegung im Elstertale ladet ergebenst ein. Für kalte und warme Speisen und Getränke, sowie für prompte Bedienung, und für Stallung wird bestens Sorge tragen  
Elstertal, den 4. Sept. 1850.

**Ernst Klemm**,

Restaurateur, Jocktaer Seite.

Reiheschank von morgen an bei **C. Herold** in der Neustadt.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen ist eine Stube mit Kammern und Bodenkammern bei  
**Dr. Böbler.**

Eine Wiege ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein gut dressirter Hühnerhund von guter Race ist zu verkaufen in No. 807.